

LUZERN



KANTONSSCHULE | SEETAL

**LEITFADEN
MATURAARBEIT
MATURA 2024**

AKTUALISIERT JULI 2023

Anstatt eines Abstracts

Die Maturaarbeit ist die einzige grössere schriftliche Arbeit, die Sie zu einem frei gewählten Thema und von einer Lehrperson betreut, aber selbstständig verfassen. Sie bereiten sich damit auf das wissenschaftliche Arbeiten an der Hochschule vor, Sie arbeiten wissenschaftspropädeutisch. Titel und Note werden im Maturitätsdiplom eingetragen; letztere ist eine der vierzehn zum Bestehen der Maturität zählenden Noten.

Durch die Maturaarbeit lernen Sie

- ein **Projekt** zu entwerfen, d. h. sich eine angemessene Aufgabe zu stellen, die Ziele der Arbeit zu definieren und ein sinnvolles methodisches Vorgehen zu wählen,
- über einen längeren Zeitraum selbstständig zu arbeiten, die zur Verfügung stehende Zeit einzuteilen und zu nutzen,
- sich systematisch und gezielt Informationen zu beschaffen,
- die Arbeitsergebnisse schriftlich und mündlich übersichtlich darzulegen bzw. zu kommentieren,
- sich mit dem eigenen Vorgehen und der eigenen Arbeit kritisch auseinanderzusetzen.

Die Rahmenbedingungen und Anleitungen zur Arbeit erfahren Sie in diesem **Leitfaden**.

Quelle: Gymnasium Kirchenfeld

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
<u>1. Das Thema</u>	<u>6</u>
1.1 Themenwahl	6
1.2 Geeignetes Thema	6
1.3 Thema einzeln oder in Gruppen bearbeiten	7
1.4 Unterschiedliche Typen von Arbeiten	7
1.4.1 Untersuchung	7
1.4.2 Praktische oder produktorientierte Arbeit (bzw. Organisation einer Veranstaltung)	7
1.5 Kosten	8
1.6 Betreuungsanfrage (Fixpunkt 1)	8
1.7 Vertragsabschluss (Fixpunkt 2)	8
<u>2. Arbeitsschritte</u>	<u>9</u>
2.1 Arbeitsphasen	9
2.2 Schritte bis zur Disposition	9
2.3 Disposition (Fixpunkt 3)	10
2.4 Persönlicher Zeitplan	10
2.5 Arbeitsjournal	10
2.6 Vorkorrektur und Zwischenbericht (Fixpunkt 4)	11
2.7 Schritte bis zur Abgabe	11
2.8 Varia	11
<u>3. Form der Arbeit</u>	<u>11</u>
3.1 Vorbemerkung	11
3.2 Besonderheiten der praktischen oder produktorientierten Arbeit	12
3.3 Die Sprache	12
3.4 Abgabe der Arbeit	13
<u>4. Formales zur schriftlichen Maturaarbeit</u>	<u>13</u>
4.1 Gestaltung / Layout / Umfang	13
4.1.1 Titelblatt	13
4.1.2 Seitengestaltung in der Arbeit	13
4.1.3 Textgestaltung	14
4.1.4 Bilder, Grafiken, Tabellen	14
4.1.5 Umfang	14

4.2 Titel der Arbeit	14
4.3 Inhaltsverzeichnis	14
4.4 Abstract	15
4.5 Wörtliche Wiedergabe: Zitate	16
4.6 Sinngemässe Wiedergabe: Paraphrasen	17
4.7 Plagiat	18
4.8 Literaturbelege und -verweise im laufenden Text	18
4.8.1 Autor-Jahr-System	18
4.8.2 Fussnoten	19
4.9.1 Literaturverzeichnis (Bibliografie)	19
4.9.2 Deklaration	19
<u>5. Die Präsentation</u>	<u>21</u>
5.1 Ablauf	21
5.2 Organisation	21
<u>6. Die Beurteilung</u>	<u>22</u>
6.1 Schriftliche (praktische) Arbeit	22
6.2 Präsentation	22
6.3 Gesamtbeurteilung	22
6.4 Gesamtnote	23
6.5 Bekanntgabe der Noten	23
<u>7. Veröffentlichungen</u>	<u>23</u>
<u>8. Literatur</u>	<u>24</u>
<u>Anhang 1: Dokumente</u>	<u>25</u>
Fixpunkt 1: Betreuungsanfrage PSF abgegeben: _____	26
Fixpunkt 2: Vertragsabschluss zur Maturaarbeit	26
Fixpunkt 3: Disposition	27
Fixpunkt 4: Zwischenbericht der betreuenden Lehrperson	29
Erklärung	30
<u>Anhang 2 – Die Maturaarbeit in Reglementen</u>	<u>31</u>
1. Auszug aus dem Eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglement (MAR)	31
2. Die Maturaarbeit an den Luzerner Maturitätsschulen	32
Auszüge Merkblatt Plagiat und Weisung zur Umsetzung von SRL 506 §25	34
3. Auszug aus dem Reglement «Standards für Maturaarbeiten» der KS Seetal	34
4. Künstliche Intelligenz (KI) in Matura-, Fach- und Fachmaturaarbeiten	35
<u>Anhang 3: Terminplan</u>	<u>36</u>

VORWORT

ICH KANN, WEIL ICH WILL, WAS ICH MUSS.

Immanuel Kant (1724-1804), dt. Philosoph

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler

Vor Ihnen liegt der Leitfaden zur Maturaarbeit. Er wird Ihnen helfen, das zu tun, was Sie müssen und auch können - und hoffentlich auch wollen.

Damit sind alle wichtigen Wörter genannt: **müssen – können – wollen**

- › Sie müssen innerhalb eines Jahres eine grosse Arbeit schreiben und diese nach Abschluss des schriftlichen Teiles öffentlich präsentieren.
- › Sie müssen sich längere Zeit mit einem Thema intensiv auseinandersetzen.
- › Sie müssen sich auf eine Arbeitsweise einlassen, die Ihnen einerseits grosse Freiheit lässt, andererseits aber auch viel Eigenverantwortung abverlangt.
- › Sie müssen (vor)wissenschaftlich arbeiten.

- › Bei der Maturaarbeit können Sie viel lernen. Dies zeigen die Erfahrungen der Maturandinnen und Maturanden der vergangenen Jahre.
- › Sie können Inhalte, Arbeitsweise, Ziele und den Weg dorthin weitgehend selber formulieren.

- › Sie können Hilfe erhalten und diese bei Referenten und Referentinnen finden, die Sie gewählt haben.
- › Sie können am Ende der Arbeit erfolgreich Materialsuche betreiben (recherchieren), Kapitel gliedern, aus Büchern zitieren, Inhalte kontrovers diskutieren, präzise Fragestellungen formulieren, ein Literaturverzeichnis anfertigen und sauber layouten.
- › Sie können einen schnellen, einen guten Weg zum Ziel finden, Sie können aber auch Umwege machen, sich gar verirren und – hoffentlich noch zeitig - wieder zurückfinden.

- › Sie wollen ein Thema wählen, das Ihnen liegt.
- › Sie wollen diese Herausforderung annehmen.
- › Sie wollen eine Note, die Ihrer Arbeit gerecht wird.
- › Sie wollen auf Ihre Arbeit stolz sein können.

All dies zu erreichen, wünscht Ihnen und uns die AG Maturaarbeit, stellvertretend für alle Lehrpersonen:

*Alain Ehrensam, Klaus Helfenstein,
Günther Hünerfauth, Ueli Isenegger, Mirjam Schürch, Maura Wittmer
- im Sommer 2022*

1. DAS THEMA

1.1 THEMENWAHL

Das Finden eines Themas und die Formulierung einer klaren Fragestellung ist in der Regel ein Prozess über einen längeren Zeitraum. Um auf Ideen zu kommen und diese zu konkretisieren, ist es nötig, dass Sie sich in der Zeit der Themensuche vertieft mit Ihren Interessen, Stärken und Schwächen wie und auch Ihrer persönlichen Arbeitssituation auseinandersetzen. Ein sorgfältig ausgewähltes Thema, für welches Sie sich wirklich interessieren, hilft Ihnen, Ihre Motivation über die lange Zeit bis zur Abgabe der Arbeit bzw. Ihrer Präsentation aufrechtzuhalten.

Der verbindlich auszufüllende PSF (Personal Subject Finder) wird spätestens zur Kick-off-Veranstaltung ausgeteilt und hilft Ihnen beim Finden und der Festlegen Ihres Themas.

Führen Sie dazu Gespräche mit Lehrkräften oder anderen Fachpersonen, aber beziehen Sie Ihre Verwandten, Bekannten, Mitschülerinnen und Mitschüler mit ein. Machen Sie sich Notizen.

Je offener Sie ein Thema angehen, gewissermassen über Tage oder Wochen umkreisen und ausleuchten, desto leichter werden Sie zu Ideen und Realisierungsmöglichkeiten und auch zu einer genauen Fragestellung kommen. Es empfiehlt sich auch, einen solchen «Reifungsprozess» mit einer gewissen Hartnäckigkeit durchzumachen, also nicht nur hie und da daran zu denken oder darüber zu reden. Folgende Kriterien sollten erfüllt sein (nach Fragnière, 1993):

- › Das Thema soll Sie wirklich interessieren. An einer selber gestellten Aufgabe arbeitet es sich in der Regel motivierter.
- › Das Material muss zugänglich und in Reichweite sein. Beachten Sie die zur Verfügung stehende Zeit (erfahrungsgemäss etwa 100 - 130 Arbeitsstunden) und die übrigen Rahmenbedingungen.
- › Das Material muss bearbeitbar sein; Sie sollen über die für die Arbeit nötigen Fähigkeiten und Hilfsmittel verfügen sowie die gewählten Arbeitsmethoden schon beherrschen oder sich innert nützlicher Frist aneignen können.

1.2 GEEIGNETES THEMA

In der Maturaarbeit soll ein gehaltvolles Thema tiefgehend angegangen werden, mit dem Ziel, eine klare und genaue Frage- bzw. Aufgabenstellung (Hypothese) zu bearbeiten. Grundsätzlich ist daher jedes Thema möglich, das dem [Bildungsziel des Gymnasiums gemäss MAR Art. 5](#) entspricht.

Überlegen und fragen Sie sich genau, was Sie interessiert, was Sie untersuchen, was Sie wissen möchten, um das Thema präziser zu formulieren. Vermeiden Sie eine breite, zu offene und damit unklare Fragestellung.

Themenvorschläge

Jede MAR-Lehrkraft reicht geeignete Themen für Maturaarbeiten ein, die sie bei Bedarf auch betreut. Diese Themen werden Ihnen in der Broschüre «Themenvorschläge Maturaarbeit» online zur Verfügung gestellt. Darin finden Sie auch Informationen über externe Unterstützung, insbesondere für Themen mit regionalem Bezug.

Geeignete Themenbeispiele	Ungeeignete Beispiele
Auswirkungen der Trittbelastung durch Weidetiere auf die Vegetation in extensiv bewirtschafteten Wiesen	Die Ökologie von Wiesen
Die verkehrstechnischen Auswirkungen des Lawinenwinters 98/99 auf die Transitachse Gotthard und San Bernardino	Lawinen und Verkehr
Die Umsetzung von Mirós Bild «Der Hund» in zeitgenössische Klaviermusik	Bild und Musik
Die Mutter-Kindbeziehung bei Hauskatzen	Verhaltensstudien an Katzen
Die Berichterstattung der Luzerner Zeitungen über die Kubakrise 1962	Die Kubakrise 1962
Bruchstücke der Grossstadtwelt in Alfred Döblins Roman «Berlin Alexanderplatz»	Der Grossstadtroman

1.3 THEMA EINZELN ODER IN GRUPPEN BEARBEITEN

In der Regel werden Maturaarbeiten als Einzelarbeiten verfasst. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit einer Gruppenarbeit, wenn sich dies mit dem Thema vereinbaren lässt. Eine Gruppe umfasst höchstens drei Mitglieder, die Gruppengrösse muss mit der betreuenden Lehrkraft abgesprochen werden. Wenn Sie an eine Gruppenarbeit denken, sollten Sie sich folgende Fragen stellen:

- › Eignet sich das Thema überhaupt für eine Gruppenarbeit?
- › Soll innerhalb des Themas jedes Gruppenmitglied ein Unterprojekt bearbeiten, oder behandeln alle Gruppenmitglieder gemeinsam den ganzen Themenbereich?

1.4 UNTERSCHIEDLICHE TYPEN VON ARBEITEN

1.4.1 Untersuchung

Die *wissenschaftliche Untersuchung* ist die klassische Version der Maturaarbeit. Ob Textvergleiche und -interpretationen,

naturwissenschaftliche Experimente und deren Auswertung oder Feldstudien zu gesellschafts- oder sozialwissenschaftlichen Fragen, zumeist wird mit Hilfe geeigneter und in dem Fachgebiet anerkannter Methoden eine Fragestellung oder Hypothese untersucht, überprüft und reflektiert.

1.4.2 Praktische oder produktorientierte Arbeit (bzw. Organisation einer Veranstaltung)

Innerhalb eines ausgewählten Themenbereichs wird selbstständig ein Schwerpunkt entwickelt und praktisch umgesetzt oder gestalterisch formuliert.

Prozess und Produkt sind beide wichtig, deshalb muss neben den Skizzen, Bildern, Modellen und Produkten auch die theoretische Reflexionsarbeit des Entstehungsprozesses in einem Arbeitsprotokoll sichtbar gemacht werden. Unerwünscht sind der «geniale Wurf» und die «Superidee», in denen keine Entwicklung formaler und inhaltlicher Aspekte zum Tragen kommt. Beachten Sie auch, dass das Produkt selbst höchstens 1/3 des Gewichts der Beurteilung erhält (vgl. Kap. 6).

Die praktische Maturaarbeit wird wie die anderen mündlich präsentiert. Eine ggf. vorherige öffentliche Präsentation der Arbeit (z.B. Theater, Konzert, Ausstellung) müssen Sie unbedingt von der Schulleitung bewilligen lassen.

1.5 KOSTEN

Grundsätzlich werden anfallende Kosten durch die Schülerinnen und Schüler getragen. In ausserordentlichen Fällen kann die betreuende Lehrperson vor der Ausschreibung bzw. der Genehmigung des Themas bei der Schulleitung einen Budgetantrag einreichen. Auch unvorhergesehene grössere Kosten kann die Schule nur finanzieren, wenn ein ausreichend begründetes Gesuch vorliegt und von der Schulleitung bewilligt wird. Ein grosser finanzieller Aufwand für die Maturaarbeit, insbesondere bei einer produktorientierten Arbeit, ist zu vermeiden.

1.6 BETREUUNGSANFRAGE (FIXPUNKT 1)

Gesprächsrunde 1

Als Instrument zur Abklärung der persönlichen Interessen und Themenwünsche nutzen die Lernenden den Personal Subject Finder (PSF). Darin arbeiten Sie anhand von Mindmaps mindestens eine Themenidee genauer aus und laden eine Kopie unter Angabe des Fachbereichs (und einer möglichen Betreuungsperson) via One Drive (vom Sekretariat bereitgestellt) hoch. Erst danach fragen Sie mit dem PSF eine Lehrperson zur Betreuung an. Ist dazu eine

provisorische Zusage erfolgt, präzisieren Sie gemeinsam mit der Lehrperson das Thema so, dass es im Rahmen einer Maturaarbeit leistbar ist. Die Lehrperson bestätigt mit ihrer Unterschrift im Fixpunkt 1 die provisorische Übernahme der Betreuung der Arbeit zum beschriebenen Thema. Die definitive Zuteilung legt die Schulleitung fest.

Rahmenbedingungen für Lehrpersonen

- › Jede MAR-Lehrkraft ist verpflichtet, mindestens zwei Arbeiten zu betreuen, falls dazu Bedarf besteht.
- › Ist die erste Themeneinreichung ungeeignet, ist die angefragte Lehrperson angehalten, dem/der Lernenden Hinweise zu geben in diesem oder einem ähnlichen Themengebiet den Vorschlag zu präzisieren und neu bei ihr einzureichen.
- › Eine MAR-Lehrkraft kann die Betreuung einer Arbeit ablehnen, wenn die zweite Themeneinreichung nicht genügt oder sonstige triftige Gründe vorliegen.
- › Jede MAR-Lehrkraft ist verpflichtet, betreuend und korreferierend bei der Beurteilung von maximal fünf Maturaarbeiten mitzuwirken, sie soll aber nur in Ausnahmefällen mehr als drei Schülerinnen und Schüler betreuen.

1.7 VERTRAGSABSCHLUSS (FIXPUNKT 2)

Gesprächsrunde 2

Nach einem weiteren Gespräch und mit der abschliessenden Unterschrift im Fixpunkt 2 bestätigen Sie und die betreuende Lehrperson die Zusammenarbeit bis zum Abschluss

der Maturaarbeit. Sie bestätigen zudem die Rahmenbedingungen, wie sie im MAR (eidgenössisches Maturitätsanerkennungsreglement), im «Reglement für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern» (SRL 506), in den Weisungen der kantonalen Maturitätskommission (Anhang) sowie in diesem Leitfaden für die Maturaarbeit festgehalten sind, zur Kenntnis genommen haben. Der Vertrag muss gemäss Zeitplan im Dezember abgeschlossen sein und kann nicht ohne zwingende Gründe aufgelöst werden.

2. ARBEITSSCHRITTE

2.1 ARBEITSPHASEN

Während Ihrer Maturaarbeit durchlaufen Sie verschiedene Arbeitsphasen (vgl. unten und Terminplan im Anhang), für die Sie an den Meilensteinen vorgegebene Dokumente, sogenannte Fixpunkte, abgeben.

- › Themensuche mit PSF, Themenwahl, Betreuungsanfrage, Vorvertrag (**Fixpunkt 1**)
- › Abschluss des Vertrags (**Fixpunkt 2**)
- › Recherchieren 1: Fachliteratur finden und studieren, Ideen und Material sammeln, Planen
- › Disposition und Zeitplan erstellen (**Fixpunkt 3**) und mit der betreuenden Lehrperson besprechen
- › Feldarbeit konkret planen bzw. beginnen: Beobachtungen, Experimente, Interviews, Modelle entwerfen, weiteres Material und/oder Literatur finden und auswerten

- › Erste Auswertungen und Schreiben von **4 bis 6 Seiten zur Vorkorrektur**. In dieser Phase erhalten Sie aufgrund Ihres Arbeitsjournals, der Vorkorrekturseiten und allfällig weiterer Dokumente und Absprachen mit der betreuenden Lehrperson den Zwischenbericht (**Fixpunkt 4**).
- › Fertigstellung der schriftlichen Arbeit
- › Überarbeitung und Schreiben der Endfassung, u.a. mit Inhalts- und Literaturverzeichnis, sauberem Layout usw.
- › Nach der offiziellen Abgabe der schriftlichen Arbeit und der ersten Begutachtung erfolgt eine kurze Rückmeldung durch die Lehrperson mit Tipps für die Präsentation
- › Präsentation planen; Dokumente, Hilfsmittel, Experimente, die präsentiert werden sollen, vorbereiten.
- › Öffentliche Präsentation vor Publikum, Referent und Korreferent.

2.2 SCHRITTE BIS ZUR DISPOSITION

Sobald das Thema festgelegt ist, beginnen Sie, sich darin zu vertiefen: Quellen lesen, Material sammeln (Bibliotheken, Fachstellen ...) und wiederum häufig mit verschiedenen Personen diskutieren. In dieser Phase sind Kreativität und Phantasie wichtig. Arbeiten Sie mit verschiedenen Arbeitsmethoden wie Brainstorming, Mind-Mapping, Zettelkasten usw. Machen Sie sich Notizen, halten Sie fest, was Sie wo gefunden haben; das erspart Ihnen später viel Zeit.

Überlegen Sie zudem, ob bestimmte Teile Ihrer Arbeit an bestimmte Zeiten gebun-

den sind (z.B. Tierbeobachtungen an Jahreszeiten). Klären Sie frühzeitig ab, ob und wann Sie einen bestimmten Arbeitsplatz oder bestimmte Hilfseinrichtungen benützen können.

Mit all diesen Informationen und unter Berücksichtigung der vorgegebenen Eckdaten (Terminplan im Anhang 3) erstellen Sie Ihre Disposition mit persönlichem Zeitplan.

2.3 DISPOSITION (FIXPUNKT 3)

Mit Lesen, Material sammeln und Diskutieren erarbeiten Sie sich zunehmend einen Einblick in das Thema. Damit schält sich langsam auch eine Vorstellung heraus, wie die Arbeit aufgebaut bzw. inhaltlich gegliedert werden könnte (roter Faden). Zunächst wird das ein Grobkonzept sein. Dieses orientiert Sie nun für das Ordnen der Materialien und Lektüreunterlagen. Am Ende dieser Phase werden Sie eine detaillierte Disposition erstellen (Fixpunkt 3, Vorlage online), die aufzeigt, welche Teile Ihre Arbeit enthalten wird. Diese Disposition (evtl. schon ein erstes grobes Inhaltsverzeichnis) müssen Sie mit der betreuenden Lehrkraft besprechen.

Im Laufe der Arbeit können neue Aspekte auftauchen, so dass Sie die Disposition um einzelne Teile erweitern müssen oder können. Diese Änderungen müssen zwingend von der Betreuungsperson bewilligt werden.

2.4 PERSÖNLICHER ZEITPLAN

Der persönliche Zeitplan beinhaltet die Terminierung und Organisation der einzelnen Arbeitsschritte und gibt Ihnen Antworten auf die folgenden Fragen: Was muss bis zum Zwischenberichts vorliegen? Bis wann muss ich welche Vorarbeiten erledigt, welche Gespräche geführt haben? Wie konzipiere ich den massgeblichen Teil mit meiner Eigenleistung (Experiment, Befragung, Malen, Modellieren, Komponieren usw.)? Wann beginne ich mit der schriftlichen Abfassung der Arbeit? Bis wann will ich die mündliche Präsentation geplant und vorbereitet haben? Welche zusätzlichen Unterlagen, Informationen, Materialien brauche ich für die Präsentation?

Planen Sie Zeiten grosser schulischer und privater Belastung, die Ihnen im Voraus bekannt sind, mit ein.

Diesen Zeitplan geben Sie zusammen mit der Disposition Ihrer Betreuerin, Ihrem Betreuer ab. In der **Gesprächsrunde 3** im Frühjahr besprechen Sie diese Dokumente.

2.5 ARBEITSJOURNAL

Um den Arbeitsprozess wie vorgeschrieben beurteilen zu können, sollen Sie ein Arbeitsjournal führen. Die betreuende Lehrperson wird u.a. anhand dieses Arbeitsjournals zum Zeitpunkt des Zwischenberichts Ihr Arbeitsverhalten gemäss Beurteilungsraster bewerten.

Wir empfehlen den Lernenden wie auch den Betreuungspersonen für das Arbeits-

journal wie für den Austausch von Dokumenten ein gemeinsames Notizbuch in OneNote zu eröffnen, z.B. innerhalb von MS Teams.

2.6 VORKORREKTUR UND ZWISCHENBERICHT (FIXPUNKT 4)

Gesprächsrunde 4

In der Zeit zwischen der Abgabe der Disposition und dem Zwischenbericht bietet die Schule einen "Schreibworkshop" innerhalb der Frühlingsstudienwoche an. Die Schülerinnen und Schüler verfassen anschliessend vier bis sechs Seiten ihres Textes, welche mit ihrem Betreuer genau analysiert werden (vgl. Beurteilungsraster). Danach wird der Transfer zur restlichen Arbeit vorausgesetzt und diese erst nach der Abgabe als Ganzes beurteilt.

Nach Durchsicht des Arbeitsjournals (vgl. 2.5) und der abgegebenen Probeseiten erstellt die betreuende Lehrperson einen Zwischenbericht. Dieser dient als verbindliche Standortbestimmung bezüglich Einhaltung des Zeitplans, Ausrichtung der Weiterarbeit und voraussichtlicher Beurteilung. Der Zwischenbericht bildet Grundlage für die Beurteilung des Arbeitsprozesses.

2.7 SCHRITTE BIS ZUR ABGABE

Nach der Besprechung des Zwischenberichts vor den Sommerferien findet für die Lehrperson der Rollenwechsel von Betreuung zu Beurteilung statt. Sie arbeiten nun

weitestgehend selbständig bis zur **Abgabe der schriftlichen Arbeit** am Freitag vor der Herbststudienwoche.

2.8 VARIA

Für eine gelungene Maturaarbeit sind erfahrungsgemäss 100 - 130 Arbeitsstunden einzurechnen. Abweichungen nach oben und unten sind je nach Arbeitseffizienz und persönlichem Anspruch möglich.

Gespräche mit der Betreuungsperson und die Arbeit selbst finden ausserhalb der Unterrichtszeiten statt. Für Arbeiten im Zusammenhang mit Ihrer Maturaarbeit wird kein Sonderurlaub genehmigt; im Rahmen der Regeln können Sie jedoch Jokertage (UOB) dafür einsetzen.

Absenzen während der letzten Woche vor der Abgabe der Arbeit werden nur gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses entschuldigt.

3. FORM DER ARBEIT

3.1 VORBEMERKUNG

Das Erstellen einer wissenschaftspropädeutischen Arbeit ist ein komplexer Vorgang. Er umfasst als wesentliche Schritte das Sondieren, das Recherchieren, das Konzipieren, das Beschaffen und Ordnen von Material, das eigentliche Schreiben, das grafische Gestalten und schliesslich

das korrekte Belegen von Literatur und Quellen.

Das Verfassen des schriftlichen Teils Ihrer Maturaarbeit bedeutet, einen Text mit wissenschaftspropädeutischem Anspruch und nach wissenschaftlichen Spielregeln herzustellen.

Wissenschaftlich arbeiten heisst, darauf zu achten, dass alle Argumentationsschritte jederzeit nachprüfbar und nachvollziehbar bleiben. Wissenschaftliche Texte zeichnen sich durch eine klar vorgeschriebene Form aus. Es existiert allerdings auch ein gewisser Spielraum. Ein einmal gewähltes Verfahren muss aber konsequent verfolgt werden. Die Betreuerin oder der Betreuer Ihrer Maturaarbeit orientieren Sie darüber, welche Form für Ihre Arbeit verlangt oder gestattet wird, namentlich bei praktischen Arbeiten und produktorientierten Arbeiten.

3.2 BESONDERHEITEN DER PRAKTISCHEN ODER PRODUKTORIENTIERTEN ARBEIT

Jede praktische Maturaarbeit beinhaltet einen schriftlichen Teil, der den Entstehungsprozess, die Grundideen und die Ergebnisse aufzeigt und kommentiert. Form und Anlage entsprechen in reduzierter Weise derjenigen der schriftlichen Maturaarbeit einer Untersuchung. Umfang und Schwerpunkt werden mit der betreuenden Lehrperson abgesprochen. Das Arbeitsjournal, eventuell auch Bilder, sollen in die Abfassung miteinbezogen werden. Der schriftliche Teil wird mitbewertet. Die Gewichtung

von praktischem und schriftlichem Teil wird im Beurteilungsraster festgelegt und spätestens zur Einreichung der Disposition vereinbart, maximal kann der praktische Teil (Produkt) mit 70 (von insgesamt 200) Punkten bewertet werden.

3.3 DIE SPRACHE

Wichtig ist, dass Sie klar formulieren. Beherrzigen Sie folgenden Tipp: «Lange Sätze im Fachjargon zusammen mit der Möglichkeitsform sollen meist die Banalität einer Aussage verschleiern und weisen darauf hin, dass der Urheber selber nicht so genau Bescheid weiss.»¹

Verwenden Sie dort, wo es sachlich gerechtfertigt ist, die weibliche und die männliche Form. Mit etwas Phantasie findet sich meist eine elegante geschlechtsneutrale Formulierung.

Fremdsprachliche Arbeiten sind möglich, wenn ein deutlicher inhaltlicher Bezug zur Sprache oder einem Land mit dieser Sprache gegeben ist (Literaturarbeit in einer Fremdsprache, Geschichtsarbeit auf Französisch über die Französische Revolution, Arbeit in Musik über Flamenco auf Spanisch usw.). In diesem Fall muss zumindest die Zusammenfassung (Resümee, Abstract) im Umfang von zwei Seiten auf Deutsch verfasst sein. Eine auf Französisch verfasste Arbeit kann nach Absprache mit der Betreuungsperson vom Umfang her etwas geringer ausfallen (jedoch mindestens 15 Seiten).

¹ Gmür Brianza, S. 11.

3.4 ABGABE DER ARBEIT

Die Arbeit wird in vier gebundenen Exemplaren (betreuende Lehrperson, Korreferent/in, Schularchiv, Mediothek) auf dem Sekretariat abgegeben. Die ganze Arbeit (natürlich ausser praktische Teile) muss zusätzlich als PDF-Datei über die Webseite der KS Seetal auf den Abgabetermin hin hochgeladen werden. Ein **Produkt**, sei es ein künstlerisches Werk, ein technisches Produkt oder auch die Organisation einer Veranstaltung, ist gemeinsam mit dem begleitenden Dokument zum Abgabetermin der Arbeit abgeschlossen. Die Form der Abgabe bzw. Dokumentation eines Produktes legen der Referent und Lernende oder Lernender im Vorhinein fest.

Neben der Abgabe des PDFs der Arbeit reichen Sie auch eine bilderfreie und anonymisierte Wordversion ihrer Arbeit ein, die zur Plagiatskontrolle benutzt werden kann.

4. FORMALES ZUR SCHRIFTLICHEN MATURARBEIT

4.1 GESTALTUNG / LAYOUT / UMFANG

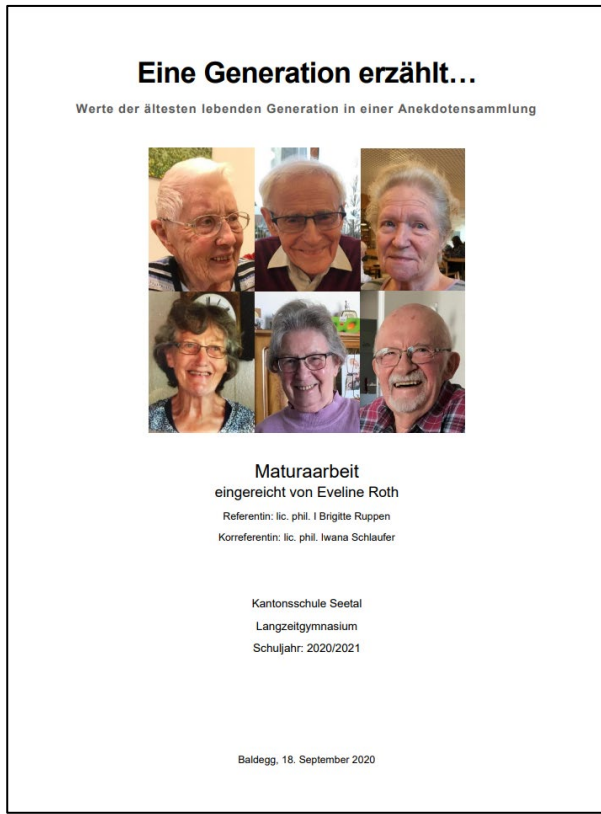
4.1.1 Titelblatt

Die folgenden Angaben müssen auf dem Titelblatt vorhanden sein. Anordnung, Reihenfolge und ansprechende grafische Gestaltung des Titelblattes ist Ihnen überlassen.

- › Titel (und ev. Untertitel)
- › Maturaarbeit (im Fach xy = fakultativ)
- › Kantonsschule Seetal
- › Langzeitgymnasium oder Kurzzeitgymnasium
- › vorgelegt oder eingereicht von Vorname und Name der Schülerin, des Schülers
- › Titel (z.B. Dr., lic. phil. I, ... aber keine Anrede wie Herr/Frau), Vorname und Name der Referent/in
- › Titel (z.B. Dr., lic. phil. I, ... aber keine Anrede wie Herr/Frau), Vorname und Name der Korreferent/in
- › Schuljahr 20xx/20xx
- › Baldegg, xy. Oktober 20xx

4.1.2 Seitengestaltung in der Arbeit

- › Seiten A4, hoch, Ränder: auf allen Seiten je 2.5 cm
- › Blätter nur einseitig bedruckt
- › leserfreundliche Schrift
- › Schriftgrösse analog Arial 12
- › Zeilenabstand 1 ½
- › Seiten nummeriert



4.1.3 Textgestaltung

- › Entscheid für eine Schriftart
- › automatische Silbentrennung
- › Entscheid für wenige Arten der Zeichenhervorhebung (fett / kursiv / unterstrichen), diese konsequent anwenden
- › Schattierungen sparsam einsetzen

4.1.4 Bilder, Grafiken, Tabellen

- › Bilder, Grafiken, Tabellen, immer mit Nummerierung und Legende
- › keine Tabellen, Grafiken, Bilder ohne Bezug und Erläuterungen im Text!
- › eher nur einzelne Grafiken im Fliesstext, weitere im Anhang

4.1.5 Umfang

Die Maturaarbeit umfasst 15 bis maximal 25 Seiten Text gemäss 4.1.2 (ohne Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Anhang und Abbildungen/Tabellen). Abweichungen nach oben sind bei der Betreuungsperson zu beantragen und genau zu begründen, warum der Umfang nicht eingehalten werden kann (vgl. auch Arbeit in einer Fremdsprache, Kap. 3.3).

Bei Gruppenarbeiten erhöht sich der Umfang nach der Zahl der beteiligten Schülerinnen und Schüler.

Für produktorientierte Arbeiten, z. B. im musisch-kreativen Bereich, gelten spezielle Regelungen, über die die entsprechenden Fachlehrpersonen Auskunft geben können.

4.2 TITEL DER ARBEIT

Titel und Untertitel sollen informieren und zum Lesen anreizen. Der Haupttitel ist eher kurzgehalten und prägt sich den Lesenden schnell ein. Der Untertitel präzisiert und widerspiegelt zusammen mit dem Titel die zentrale Frage oder Hypothese der Arbeit. Sprechen Sie den definitiven Titel mit Ihrer Betreuungsperson ab.

4.3 INHALTSVERZEICHNIS

Ihre Arbeit muss klar gegliedert sein. Diese Gliederung² wird im Inhaltsverzeichnis sichtbar. Das Inhaltsverzeichnis vermittelt den Lesenden einen Überblick

² Nach: Brogli, A. und Weidmann, H.: Tipps für die schriftliche Maturaarbeit, Kantonsschule Zug, Schuljahr 2004/05.

über die Arbeit. Das Inhaltsverzeichnis beinhaltet zu jedem Kapitel / Titel / Untertitel / Abschnitt eine Seitenzahl.

In Absprache mit Ihrem Betreuer wählen Sie zwischen Dezimalklassifikation (heute üblich) oder einer gemischten Klassifikation (siehe Beispiele).

Dezimalklassifikation, typografisch gestaltet (Titel fett):

1.	Einleitung	2
2.	Regressionsanalyse	3
2.1.	Das lineare Standardregressionsmodell	3
2.2.	Der Kleinste-Quadrate-Schätzer	4
2.3.	Der verallgemeinerte KQ-Schätzer	6
3.	Relative Effizienz des KQ-Schätzers	8
3.1.	Problemstellung	8
3.2.	Theorem	9
3.2.1.	Literaturüberblick	9
3.2.2.	Formulierung	10
3.2.3.	Beweis	12
4.	Zusammenfassung	15
5.	Schlusswort	16
6.	Literaturverzeichnis	17

Gemischte Klassifikation:

I.	Einleitung	2
II.	Zur Biografie von Joseph Roth	2
III.	Der Roman «Radetzkymarsch»	
1.	Die historische Dimension des Romans	3
2.	Die Motive	
a)	Das Dienermotiv	6
b)	Das Kaiserbild-Motiv	6
c)	Das Untergangsmotiv	7
d)	Das Radetzkymarsch-Motiv	8
3.	Figuren	
a)	Karl Joseph von Trotta	9
b)	Der Kaiser Franz Joseph	11
c)	Graf Wojciech Chonicki	12
IV.	Die Aktualität von Joseph Roth	13
V.	Zusammenfassung	15
VI.	Literaturverzeichnis	16

(Beispiele nach: Schardt / Schardt 1999, S. 56; in: Krämer 1999, S. 108)

Hinweis: Microsoft Word verfügt über eine Funktion, welche automatisch das Inhaltsverzeichnis erstellt und aktualisiert.

4.4 ABSTRACT

Zu Beginn der schriftlichen Arbeit platzieren Sie ein/-en «Abstract», eine auf vier bis acht Sätze komprimierte und sachlich formulierte Zusammenfassung über Thema, Ziel, Forschungsmethode und erwartete Ergebnisse Ihrer Arbeit. So verschafft sich der/die Leser/-in einen Überblick, seine/ihre Neugierde wird geweckt. Der/das Abstract ist zugleich Klappentext und Visitenkarte Ihrer Maturaarbeit. Er steht zwar zu Beginn der Arbeit, erhält aber oft erst kurz vor Bearbeitungsschluss seine Endfassung.

4.5 WÖRTLICHE WIEDERGABE: ZITATE

Eigene und fremde Beiträge müssen auseinandergehalten werden. Hilfeleistungen anderer Personen sowie verwendete Informationen von Fachliteratur bis Internet müssen deklariert werden.

So enthält eine wissenschaftliche Arbeit u. a. auch *Zitate*. Diese illustrieren und stützen eigene oder fremde Gedanken. Zitate sind optisch jederzeit erkennbar, da sie sich typografisch vom restlichen Text der Arbeit unterscheiden. Zitate können abgesetzt oder im Text eingeflochten sein. Je nach Gewicht, die der Aussage zugemessen wird, werden sie unterschiedlich dargestellt. Längere Zitate werden in der Regel abgesetzt.

Varianten von Zitaten

a) vollständige Aussage, abgesetzt:

Auch Jules Michelet hat den Kaffee als das Genussmittel der Aufklärungszeit dargestellt:

Der Kaffee, das nüchterne Getränk, mächtige Nahrung des Gehirns, die, anders als die Spirituosen, die Reinheit und die Helligkeit steigert; der Kaffee, der die Wolken der Einbildungskraft und ihre trübe Schwere vertreibt; der die Wirklichkeit der Dinge jäh mit dem Blitz der Wahrheit erleuchtet (Quellenangabe vgl. 4.7).

b) vollständige Aussage, im Text als integriert, kursiv

Auch Jules Michelet hat den Kaffee als das Genussmittel der Aufklärungszeit dargestellt: *Der Kaffee, das nüchterne Getränk, mächtige Nahrung des Gehirns, die, anders als die Spirituosen, die Reinheit und*

die Helligkeit steigert; der Kaffee, der die Wolken der Einbildungskraft und ihre trübe Schwere vertreibt; der die Wirklichkeit der Dinge jäh mit dem Blitz der Wahrheit erleuchtet (Quellenangabe vgl. 4.7).

c) verkürzte Aussage (...), an den Ausgangssatz angepasst, im Text integriert, mit « » versehen

Auch Jules Michelet hat den Kaffee «das nüchterne Getränk, mächtige Nahrung des Gehirns, (...) der die Wirklichkeit der Dinge jäh mit dem Blitz der Wahrheit erleuchtet» (Quellenangabe vgl. 4.7), beschrieben.

d) Einzelwörter (...), im Satz eingebettet, mit « »

Nach Jules Michelet erleuchte der Kaffee, dieses «nüchterne Getränk», unsere Wirklichkeit «jäh mit dem Blitz der Wahrheit» (Quellenangabe vgl. 4.7).

Alle vier Varianten des Zitierens sind korrekt. Beachten Sie aber auf jeden Fall: Jedes Zitat muss wortwörtlich und zeichengenau sein. Schreibfehler müssen übernommen werden. Wenn Sie etwas kursiv oder fett hervorheben, schreiben Sie dazu: **[Hervorhebung von xy = Ihr Vorname, Name]**.

Jedes Zitat steht in Anführungszeichen oder Kursivschrift. Ausser es sei - wie im ersten Beispiel - als längeres Zitat klar vom Text abgegrenzt und in anderer Schriftgrösse dargestellt.

Jedes Zitat muss nachgewiesen werden. Die Quelle wird angegeben (Referenz), so dass sie jederzeit überprüfbar ist. Eine

ausführlichere Beschreibung zur Autorenangabe finden Sie unter Kapitel 4.7.

Sind die verwendeten Quellen nicht korrekt belegt, erfolgt ein Notenabzug; wie hoch dieser ist, richtet sich nach dem Gewicht des nicht korrekt belegten Teils. In schwerwiegenden Fällen kommen § 25 des Reglements über die Maturitätsprüfungen am Gymnasium (SRL 506) bzw. § 10 der Weisungen der Maturitätskommission vom 13. Januar 2009 (Stand 1. August 2017) zur Anwendung (siehe auch 4.6 Plagiat und Anhang 2).

4.6 SINNGEMÄSSE WIEDERGABE: PARAPHRASEN

Paraphrasieren heisst, Aussagen aus dem Text eines fremden Autors sinngemäss und in eigenen Worten wiederzugeben. Paraphrasieren ist notwendig, wenn man längere Textpassagen und/oder Aussagen zusammenfassen will und es dabei nicht auf den Wortlaut des Originaltextes ankommt. Paraphrasen dürfen somit nicht wörtlich übernommen werden und stehen daher auch nicht in Anführungszeichen. Damit jedoch jederzeit klar ist, dass es sich bei der paraphrasierten Aussage nicht um die eigene Meinung oder Idee handelt, wird die Paraphrase im Konjunktiv geschrieben. Ausnahme: Erwähnt man im Satz den Namen des Autors, der Autorin, entfällt der Konjunktiv in diesem Satz.

Beispiel einer Paraphrase

Humorvoll schildert [Indikativ] Mark Twain in seinem Essay "The Awful German Language" Merkwürdigkeiten der deutschen Sprache wie zum Beispiel die Vorliebe zu langen Wörtern. Dies seien [Konjunktiv] keine Wörter mehr, sondern «Buchstabenprozessionen» (Waltrop, 1999, S. 41). Twain macht [Indikativ] humorvoll aufmerksam auf Besonderheiten des Deutschen wie die fehlende Übereinstimmung von grammatischem und natürlichem Geschlecht bei den Geschlechtsbezeichnungen. Diese führen [Indikativ, Ausnahme nach 4.5], so der Autor, dazu, dass Bäume zwar einen männlichen Artikel tragen, ihre Knospen aber weiblich und ihre Blätter schliesslich sächlich sind. Durch diese willkürlichen Geschlechtsbezeichnungen trügen [Konjunktiv] Pferde einen neutralen, Hunde einen maskulinen und Katzen einen femininen Artikel - die Kater eingeschlossen (Waltrop, 1999, S. 25).

«Stützt man sich für die Darlegung in einem Abschnitt wiederholt auf eine oder mehrere Quellen, so muss allerdings nicht jedes Mal ein Verweis angebracht werden. Vielmehr kann nach dem ersten Satz des Abschnitts auf diese Quellen im Text selbst hingewiesen werden, sodass danach nur noch wörtliche Zitate genau nachgewiesen werden müssen» (Niederhauser, 2015, S. 57).

Merke: Allgemeinwissen (Schulwissen) muss nicht belegt werden. Klären Sie daher mit Ihrer Betreuerin, Ihrem Betreuer das Niveau des Allgemeinwissens, wie Sie

es in Ihrer Maturaarbeit voraussetzen können.

4.7 PLAGIAT

Das Schlimmste, was Ihrer Arbeit passieren könnte, wäre der Nachweis eines Plagiats. Ein Plagiat ist die wörtliche Wiedergabe einer fremden Textstelle ohne Anführungszeichen und ohne Quellennachweis. Wenn jemand auf diese Art eine Stelle abschreibt, gilt dies als Betrug und als schwerer Verstoss gegen die wissenschaftliche Redlichkeit. Aber auch, wenn die Stelle nicht ganz wörtlich abgeschrieben, das Gestohlene aber als Eigenes ausgegeben wird, gilt dies als Plagiat. Die ganze Arbeit ist damit disqualifiziert. Es spielt dabei keine Rolle, ob das Plagiat in Folge böser Absicht oder Flüchtigkeitsfehler entstanden ist (vgl. Merkblatt Plagiat der Maturitätskommission; Link als Fussnote S. 33).

Nach der Abgabe kann Ihre Arbeit mit einer Erkennungssoftware auf mögliche Plagiate überprüft werden.

Bei Nachweis von Plagiaten kann die Arbeit zurückgewiesen und die Matura als nicht bestanden (vgl. §25 SRL 506 und Weisungen der Maturitätskommission, Anhang 2) erklärt werden.

4.8 LITERATURBELEGE UND -VERWEISE IM LAUFENDEN TEXT

Zwei Beispiele

Erwähnen Sie an einer Stelle Inhalte von anderen Autoren (Zitat, Paraphrase), greifen Sie also auf Literatur zurück, so ist die Herkunft der betreffenden Textpassage an dieser Stelle genau anzugeben.

Für die Zitierweise gibt es verschiedene mehr oder weniger gebräuchliche Systeme. Einzelne Fachwissenschaften oder Universitäten verwenden unterschiedliche Systeme. Jedes ist in der Maturaarbeit erlaubt, wenn es anerkannt ist, die Quelle des zitierten Textes eindeutig identifiziert und im Verlauf der Arbeit durchgehend verwendet wird. Nach Rücksprache mit Ihrer betreuenden Lehrperson entscheiden Sie sich für ein gängiges System (z.B. APA, in Word automatisiert) und wenden dieses konsequent in der ganzen Arbeit an.

Die folgenden zwei Systeme sind insofern geeignet, als dass sie einfach handhabbar und übersichtlich sind. Bei allen wird im laufenden Text nur ein kurzer Verweis gemacht, die vollständige Quellenangabe findet sich im Literaturverzeichnis.

4.8.1 Autor-Jahr-System

Das Autor-Jahr-System ist das aktuell meistverwendete System und folgt den Regeln der American Psychological Society (APA).

Auf jede Quelle wird mit dem Namen des Autors und ihrem Erscheinungsjahr verwiesen, bei direkten wie bei sinngemäsem Zitaten (**Bartlett, 1932, S. 14**).

Die genaue Angabe der Quelle findet sich im Literaturverzeichnis.

Das bei Thürmann et al. (1992) vorgestellte Modell bilingualen Lernens ... Dies fällt in eine eigentliche «Aufmerksamkeitslücke», um mit Frey (1996, S. 35) zu sprechen.

Hat ein Autor im gleichen Jahr mehrere Publikationen, so werden diese zusätzlich mit Kleinbuchstaben gekennzeichnet.

Danneberg (1998a) erwähnte, dass ...

4.8.2 Fussnoten

Es ist nicht notwendig, bei jeder nachfolgenden Fussnote wieder alle Angaben zu liefern. Gehen Sie so vor. Das erste Mal ist der Nachweis vollständig (Autorenachname und Jahr, gefolgt von der Seitenzahl).

In den unmittelbar folgenden Fussnoten heisst es nur noch: A.a.O., S.17 oder ebd., S.17 («am angegebenen Ort» oder «ebenda»), bis eine neue Quelle angegeben wird. Der Quellenverweis in der Fussnote bei einer Paraphrase beginnt mit «Vgl.» («Vergleiche»).

Wenn Sie aus einem soeben genannten Text weiter zitieren, geben Sie nur die Seitenzahl an. z.B.

1 Landmann 1979, S. 17.

2 S. 24f.

3 Litzeler 1983, S. 206.

4 Landmann 1979, S. 15.

5 Ebda., S. 15.

4.9.1 LITERATURVERZEICHNIS (BIBLIOGRAFIE)

Der letzte Teil Ihrer Arbeit heisst «Literaturverzeichnis» oder «Bibliografie». Verfassen Sie dieses nach Herkunft der Quellen kategorisiert in Printdokumente und Texte aus dem Internet (siehe nächste Seite).

In der Bibliografie geben Sie alphabetisch alle Quellen an, die Sie in der Arbeit benutzt haben. Geben Sie keine Quellen an, die nicht zitiert werden. Es geht nicht um eine Liste von weiterführender Literatur und nicht um eine Liste, die zeigt, wie viele Bücher Sie zum Thema gelesen haben. Es nur geht darum, dort alle Quellen aufzunehmen, zu denen im Text Ihrer Arbeit ein Beleg existiert.

Halten Sie sich beim Bibliografieren genau an die unten vorgeschriebenen Angaben. Das Einhalten dieser Vorgaben ist zwingend, ein Verstoß gegen die Regeln schadet der ganzen Arbeit. Seien Sie auch in diesem Teil der Arbeit sorgfältig.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie man bibliografiert, aber halten Sie sich konsequent an die einmal gewählte Methode. Sprechen Sie die Details mit Ihrer Betreuungsperson ab.

Tipps:

- Notieren Sie sich Angaben zur Literatur gleich bei der ersten Recherche. Im Internet wechseln Texte schnell. Eine neue Suche ist dann mit grossem Aufwand verbunden.

- Hinweis: In Word können Sie auf einfache Weise ein Literaturverzeichnis erstellen, das alle neu hinzugekommenen zitierten Quellen aktualisiert!

4.9.2 DEKLARATION

Die Maturaarbeit schliesst mit einer Bestätigung Ihrerseits, die Arbeit selbstständig verfasst zu haben. Sie akzeptieren darin auch, dass die Arbeit auf Plagiat geprüft werden kann (vgl. Anhang 1, S. 30).

Literaturverzeichnis nach dem System APA

ein Autor, ein Buch:

Landmann, R. (1997). *Auf der Suche nach dem Paradies*.

zwei und mehr Autoren, ein Buch:

Briggs, J. & Peat, F. D. (1990). *Die Entdeckung des Chaos*. Hanser.

Büntig, K.-D., Butzerl, A. & Krankl, G. (1989). *Computer im Deutschunterricht*. Schroedel Schulbuchverlag.

Sammlung von Aufsätzen, ein Herausgeber

Litzeler, P. (Hrsg.). (1983). *Romane des 20. Jahrhunderts*. Athenäum Verlag.

Aufsatz in einer Sammlung

Hackert, F.: Joseph Roth (2001). 'Radetzky marsch', In Paul Michael Litzeler (Hrsg.). *Romane des 20. Jahrhunderts*. Athenäum Verlag, S. 183-199.

Aufsatz in einer Zeitschrift

Autor, A., Autor, B. & Autor, C. (Jahreszahl). Titel des Artikels. *Titel der Zeitschrift*, Ausgabe, Seitenzahl.

Woldeck, R. (November 1989). Formeln für das Tohuwabohu. *Kursbuch 98*, S. 12.

Zeitungsartikel

Rorty, R. (18.3.2004). Feind im Visier. *Die Zeit*, S. 49.

Nachschlagewerk

Grosses Zitatensbuch (1984). Compact Verlag.

Unveröffentlichte Quelle

Hügi, I. (2002). *Fotografische Darstellung der Mitosestadien*. Maturaarbeit Gymnasium Hochdorf.

Text aus dem Internet: (Die Angabe des Abrufdatums ist nicht mehr nötig.)

Meister, U. (Datum*). *Madri der Verdächtige in Untersuchungshaft. Hinweise auf einen Sprengstoffdiebstahl*. <http://www.nzz.ch>. (bzw. genaue URL)

Es gilt nicht die Adresse der Suchmaschine, mit der sie gefunden wurde, sondern die tatsächliche Adresse. *Datum der Veröffentlichung, ansonsten (n.d.) für "no date"

5. DIE PRÄSENTATION

5.1 ABLAUF

Gegen Ende des 1. Semesters im Maturajahr (i.d.R. Ende November/Anfang Dezember) müssen Sie Ihre Arbeit der betreuenden Lehrkraft und einer Korreferentin, einem Korreferenten präsentieren. Diese Präsentation ist öffentlich zugänglich. Gemäss den Weisungen handelt es sich um eine Präsentation von mindestens 30 (bzw. bei Gruppen 45) Minuten Dauer. Dabei gilt analog zum Aufbau der Arbeit auch für den mündlichen Vortrag das Prinzip: Einleitung (Fragestellung und Methoden) - Hauptteil - Schluss (Darlegung der Ergebnisse). Seien Sie kurz, klar, prägnant; Ihr Auftreten sollte lebendig und überzeugend sein. Sprechen Sie langsam, laut und klar; bevorzugen Sie kurze Sätze! Visualisierungen sind wichtig, sie fördern das Verstehen. Beschränken Sie sich auf das wirklich Wichtige und «erschlagen» Sie die Zuhörenden nicht mit einer Unmenge von Visualisierungen und/oder verschiedenen Medien!

Beantworten Sie im anschliessenden Fachgespräch die Fragen der Lehrpersonen klar und knapp. Im Idealfall entsteht eine Fachdiskussion mit echtem Austausch. Im Anschluss an die Präsentation und dem Fachgespräch erhalten Sie eine erste kurze Rückmeldung.

Bei einer Gruppenarbeit müssen alle Mitglieder zu ungefähr gleichen Teilen zu Wort kommen; sie haben auch entsprechend mehr Zeit zu Verfügung.

Gesprächsrunde 5

Vor der Präsentation haben Sie die Möglichkeit, bei Ihren Referenten und Referentinnen eine summarische Rückmeldung zur Arbeit und Tipps für die Präsentation einholen.

5.2 ORGANISATION

Es finden jeweils gleichzeitig mehrere Präsentationen gemäss dem von der Schulleitung erstellten Programm statt. Die Vortragenden haben vor Beginn der Präsentation rund eine halbe Stunde Zeit, im Zimmer ihre Vorbereitungen (Aufbau von Medien, Material etc.) zu treffen.

Einzelarbeit:

- › Referat 20 Minuten
- › Fachdiskussion 10 Minuten

Gruppenarbeit:

- › Referat 30-40 Minuten
- › Fachdiskussion 10-20 Minuten

Beurteilungsgespräch
zwischen den Referenten
und Korreferenten

15 Minuten

kurze Rückmeldung
(ohne Bekanntgabe
der Noten)

5 Minuten

6. DIE BEURTEILUNG

6.1 SCHRIFTLICHE (PRAKTISCHE) ARBEIT

Die schriftliche (evtl. auch praktische) Arbeit wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- › Arbeitsprozess
- › Inhaltliche Gesichtspunkte
- › Gliederung
- › Sprachliche Gesichtspunkte
- › Formale Gesichtspunkte

Im Falle einer Arbeit mit praktischem Teil oder Produkt als Schwerpunkt kommen hinzu:

- › Kriterien zur technischen, praktischen oder ästhetischen Qualität des Produktes oder des praktischen Teils.

Die maximal mögliche Punktzahl beträgt 130 Punkte. Ein Produkt selbst kann mit maximal 70 Punkten bewertet werden.

Die Gewichtung der einzelnen Kriterien wird durch die Fachgruppen individuell geregelt, wobei dem Kriterium «Arbeitsprozess» einheitlich 25 Punkte zuzuweisen sind. Ausgehend von den genannten Kriterien erstellt jede Fachgruppe ein detailliertes fachspezifisches Beurteilungsraster.

Abweichungen von der im Beurteilungsraster vorgegebenen Gewichtung sind bis zur Abgabe der Disposition zu vermerken und zu begründen.

Die erzielte Punktzahl wird in eine Note umgerechnet:

$$\text{Note} = \frac{\text{erreichte Punktzahl} \cdot 5}{130} + 1$$

6.2 PRÄSENTATION

Die Präsentation (Vortrag und Fachgespräch) wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- › Sachkompetenz
- › Auftreten
- › Sprache
- › Wirkung

Die maximal mögliche Punktzahl beträgt 70 Punkte.

Die Gewichtung der einzelnen Kriterien wird durch die Fachgruppen individuell geregelt.

Ausgehend von den oben genannten Kriterien erstellt jede Fachgruppe ein detailliertes fachspezifisches Beurteilungsraster, das dem Schüler und der Schülerin bei Vertragsabschluss abgegeben werden muss.

Die erzielte Punktzahl wird in eine Note umgerechnet:

$$\text{Note} = \frac{\text{erreichte Punktzahl} \cdot 5}{70} + 1$$

6.3 GESAMTBEURTEILUNG

Der Beurteilungsraster enthält neben einzelnen Kriterien immer auch eine ausformulierte Gesamtbeurteilung zum schriftlichen wie zum mündlichen Teil der Arbeit.

6.4 GESAMTNOTE

Für die Gesamtnote zählt die Note der schriftlichen Arbeit zu 2/3, die Note der Präsentation zu 1/3.

6.5 BEKANNTGABE DER NOTEN

Die Noten der schriftlichen und der mündlichen Arbeit werden nach der Präsentation in einem ausführlichen Gespräch mit Hilfe des Beurteilungsrasters bis zu den Weihnachtsferien bekannt gegeben. An diesem Abschlussgespräch nehmen der Referent / die Referentin und die Schülerin / der Schüler teil.

Rekurs: Die Gesamtnote der Maturaarbeit kann nur im Rahmen einer Verwaltungsbeschwerde gegen das Ergebnis der Maturitätsprüfung angefochten werden.

7. VERÖFFENTLICHUNGEN

Vor der Bekanntgabe der Endnoten dürfen weder das Dokument noch Teile der Arbeit veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Reportagen, Publikationen oder Kommentare in den Medien.

In jedem Fall muss eine Veröffentlichung der Arbeit (des Produktes) mit der Schulleitung abgesprochen werden.

Nach Abschluss von Arbeit und Präsentation werden die besten Maturaarbeiten in der Mediothek einer grösseren Schulöffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Arbeiten sind nur im Lesesaal ausleihbar (Schutz der Exemplare).

Herausragende Maturaarbeiten werden nach Rücksprache mit den Verfasserinnen, den Verfassern für Wettbewerbe und Ausstellungen wie "Fokus Maturaarbeit" vorgeschlagen.

8. LITERATUR

Becker, F. (1992). *Zitat und Manuskript. Hinweise zur Anfertigung von wirtschaftswissenschaftlichen Arbeiten*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.

Eschenmoser, K. (1995). *Facharbeiten. TGV Tipps zu Thema und Materialien Gliederungsprinzipien Vorschriften*. 4., revidierte Auflage. Mörschwil: Eigenverlag.

Fragnière, J.-P. (1993). *Wie schreibe ich eine Diplomarbeit?* (3. Auflage). Bern: Haupt.

Gmür Brianza, N. *Leitfaden. Anleitung für eine wissenschaftliche Arbeit*. Winterthur: «Stiftung Schweizer Jugend forscht».

Heidtmann, F. (1981). *Wie finde ich bibliothekarische Literatur?* (2., veränderte Auflage). Berlin: Berlin-Verlag.

Kunz-Koch, C. (1999). *Geniale Projekte – Schritt für Schritt entwickeln. Ein Leitfaden zur persönlichen Strategieentwicklung in Projekten für Wirtschaft, Berufsschulen, Gymnasien, Universitäten und zum Selbststudium*. Zürich: Orell Füssli.

Krämer, W. (1995). *Wie schreibe ich eine Seminar-, Examens- und Diplomarbeit?* (4. Auflage). Stuttgart: Fischer.

Niederhauser, J. (2015). *Die schriftliche Arbeit. Von der Ideenfindung bis zur fertigen Arbeit. Für Schule, Hochschule und Universität*. 2. Auflage. Berlin: Dudenverlag

Schmitz, M. & Zöllner N. (2007). *Der Rote Faden. 25 Schritte zur Fach- und Maturaarbeit*. Zürich: Orell Füssli.

Uhlenbrock, K. (2007). *fit fürs abi – Referat und Facharbeit planen, erstellen, präsentieren*. Braunschweig: Schroedel.

ANHANG 1: DOKUMENTE

Auf den folgenden Seiten finden Sie die
Formulare der Fixpunkte:

- › Fixpunkt 1: Betreuungsanfrage
- › Fixpunkt 2: Vertragsabschluss
- › Fixpunkt 3: Disposition
- › Fixpunkt 4: Zwischenbericht
- › Erklärung

FIXPUNKT 1: BETREUUNGSANFRAGE

PSF abgegeben: _____

Erst nach Erarbeitung mindestens eines Themenwunsches im PSF und Upload via Sekretariat.

Schüler/Schülerin

Name, Vorname, Klasse

Betreuende Lehrperson

Name, Vorname, Fach

THEMENWUNSCH

Art und Typ der Arbeit

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einzelarbeit | <input type="checkbox"/> Gruppenarbeit, arbeitsteilig | <input type="checkbox"/> Gruppenarbeit, nicht arbeitsteilig |
| <input type="checkbox"/> wissenschaftliche Untersuchung (Experiment, Textvergleich, etc.) | <input type="checkbox"/> Arbeit mit einem technischen, künstlerischen Produkt als Schwerpunkt | |
| | <input type="checkbox"/> Arbeit mit «Organisation einer Veranstaltung» als Schwerpunkt | |
| | - Bitte konkretisieren: | |

Arbeitstitel:

Stichworte zu den angestrebten Zielen, zum Inhalt und zur Methode:

Meine Motivation für das Thema:

Unterschrift

Datum

Betreuende Lehrperson

Die Lehrperson bestätigt mit ihrem Visum das provisorische Einverständnis zur Betreuung dieser Maturaarbeit. Die definitive Unterschrift wird erst ab Anfang November erteilt (Vertragsabschluss).

Bei Abgabe Fixpunkt 1 noch leer lassen *Seite und beide Fixpunkte nicht trennen!*

FIXPUNKT 2: VERTRAGSABSCHLUSS ZUR MATURAARBEIT

Mit der Unterschrift bestätigen die Schülerin oder der Schüler sowie die betreuende Lehrperson, dass sie bis zum Abschluss der Maturaarbeit zusammenarbeiten und die Rahmenbedingungen, wie sie im MAR (eidgenössisches Maturitätsanerkennungsreglement), im «Reglement für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern» (SRL 506), in den Weisungen der kantonalen Maturitätskommission sowie im Leitfaden der Kantonsschule Seetal für die Maturaarbeit festgehalten werden, zur Kenntnis genommen haben.

Fachspezifisches Beurteilungsraster abgegeben:

ja

nein

Aktualisierter Arbeitstitel:

Unterschriften / Namen

Datum

Lernende/r

Betreuende Lehrperson

Korreferent/Korreferentin

Schulleitung

FIXPUNKT 3: DISPOSITION

(Als Word-Dokument unter www.ksseetal.lu.ch als Download verfügbar)

Sie füllen zuerst nur die ersten Rubriken aus und ergänzen jeweils nach den Beratungsgesprächen weitere Abschnitte.

Dieses Konzept wird der Betreuerin/dem Betreuer gemäss Terminplan abgegeben.

Vorname/Name/Klasse	
Arbeitstitel (aktuellste Version)	
Betreuerin/Betreuer	

1. Thema (Themenumschreibung)

Was interessiert mich daran? Warum?

2. Fachliche Einarbeitung

Was weiss ich bereits über das Thema? In welchen Bereichen sollte ich mehr wissen?

Quellenverzeichnis/konsultierte Quellen (Bücher, Internet, ...):

Persönliche Erfahrungen:

Literatur / Texte, die ich noch lesen werde:

Fachpersonen, mit denen ich über das Thema gesprochen habe oder noch sprechen werde:

3. Zielsetzung meiner Matura-Arbeit

Was soll dabei herauskommen? Gibt es Indikatoren für die Zielerreichung?

Worin soll der **eigene Untersuchungsteil** bestehen?

4. Fragestellungen und Thesen

Folgende Fragen beschäftigen mich:

Ich habe Vermutungen. Diese Vermutungen formuliere ich in Form von Thesen (Behauptungen):

5. Arbeitsmethoden

Mit welchen Methoden will ich meine Untersuchungen durchführen? (Bitte so detailliert wie möglich angeben.)

6. Abgrenzung des Themengebiets

Die Zeit reicht nicht aus, um alles zu einem Thema zu untersuchen.

Ich beschränke mich auf folgende Teilgebiete, weil ...:

Die folgenden Teilgebiete möchte ich bewusst weglassen, weil ...:

7. Zeitplan

(auch als eigener Anhang möglich)

8. Abstract

Formulieren Sie hier in 4-8 Sätzen einen Text, der Ihre Arbeit, These oder Leitfrage, die Vorgehensweise sowie die (erwarteten) Ergebnisse zusammenfasst (vgl. oben 3.-6.). Der Abstract erscheint dann (aktualisiert) zu Beginn Ihrer Arbeit.

.....
nach Bonati / Hadorn: Matura und andere selbständige Arbeiten betreuen. Bern: hep-Verlag, 2007, S. 192ff

FIXPUNKT 4: ZWISCHENBERICHT

DER BETREUENDEN LEHRPERSON

(Als Word-Dokument unter www.ksseetal.lu.ch als Download verfügbar)

Schüler/Schülerin

Name, Vorname, Klasse

Betreuende Lehrperson

Name, Vorname, Fach

Aktueller Titel der Arbeit:

Kommentar zu den Kriterien «Bewertung Arbeitsprozess» und sonstige Hinweise

Arbeitsjournal

Arbeitsprozess

nachvollziehbar

(sehr) gut

kaum / nicht nachvollziehbar

Zeitplan gemäss Disposition

eingehalten

wenig im Rückstand

stark im Rückstand

Ausrichtung der Weiterarbeit

gemäss Planung

neue Planung nötig

Qualität der Textprobe

hohe Qualität

verbesserungswürdig

stark verbesserungsbedürftig

Beurteilung zum Zeitpunkt des Zwischenberichts

sehr gut

genügend

gut

ungenügend

Unterschriften

Datum

Schülerin / Schüler

Betreuende Lehrperson

ERKLÄRUNG

a) Deklaration: „Ich erkläre hiermit,

- › dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und unter Benutzung der angegebenen Quellen verfasst habe,
- › dass ich die allfällige Nutzung von Künstlicher Intelligenz (z.B. ChatGPT) in der Arbeit mit der Betreuungsperson abgesprochen, diese in einem eigenen Anhang (nicht im Literaturverzeichnis) erläutert und darin exemplarische Chat-Ein- und Ausgaben (als Screenshots oder Export) angegeben habe,
- › dass ich auf eine eventuelle Mithilfe Dritter in der Arbeit ausdrücklich hinweise,
- › dass ich vorgängig die Schulleitung und die betreuenden Lehrpersonen informiere, wenn ich diese Maturaarbeit bzw. Teile oder Zusammenfassungen davon veröffentlichen werde und/oder Kopien dieser Arbeit zur weiteren Verbreitung an Dritte aushändigen werde,
- › dass mir die möglichen Folgen eines Plagiats bekannt sind (vgl. Anhang 2, Text 2., 10. Unredlichkeiten bzw. [SRL 506 § 25](#)).

b) Einverständnis zur Plagiatsprüfung

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Arbeit zur Überprüfung der korrekten und vollständigen Angabe der Quellen mit Hilfe einer Software (Plagiatserkennungstool) geprüft werden kann und habe dazu auch eine anonymisierte und entbilderte Wordversion eingereicht. Zu meinem eigenen Schutz wird die Software auch dazu verwendet, später eingereichte Arbeiten mit meiner Arbeit elektronisch zu vergleichen und damit Abschriften und eine Verletzung meines Urheberrechts zu verhindern. Falls Verdacht besteht, dass mein Urheberrecht verletzt wurde, erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Schulleitung meine Arbeit zu Prüfzwecken herausgibt.

Unterschrift für a) und b):

Ort:

Datum:

Name, Vorname:

Unterschrift:

ANHANG 2 – DIE MATURARBEIT IN REGLEMENTEN

1. AUSZUG AUS DEM EIDGENÖSSISCHEN MATURITÄTSANERKENNUNGSREGLEMENT (MAR)

Art. 5 Bildungsziel

² Maturandinnen und Maturanden sind fähig, sich den Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen, ihre Neugier, ihre Vorstellungskraft und ihre Kommunikationsfähigkeit zu entfalten sowie allein und in Gruppen zu arbeiten. Sie sind nicht nur gewohnt, logisch zu denken und zu abstrahieren, sondern haben auch Übung im intuitiven, analogen und vernetzten Denken. Sie haben somit Einsicht in die Methodik wissenschaftlicher Arbeit.

Art. 10 Maturaarbeit

Schülerinnen und Schüler müssen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren.

Art. 15 Maturitätsnoten und Bewertung der Maturaarbeit

¹ Die Maturitätsnoten werden gesetzt: [...] in der Maturaarbeit aufgrund des Arbeitsprozesses, der schriftlichen Arbeit und ihrer Präsentation.

² Bei der Bewertung der Maturaarbeit werden die erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen berücksichtigt.

Art. 20 Formerfordernisse an den Ausweis

¹ Der Maturitätsausweis enthält:

[...]

g. das Thema und die Bewertung der Maturaarbeit.

2. DIE MATURARBEIT AN DEN LUZERNER MATURITÄTSSCHULEN

Aus den Weisungen der Maturitätskommission vom 13. Januar 2009 (Stand August 2017):

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen bilden das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR), das sich in den Art. 5² (Bildungsziel), Art. 10 (Maturaarbeit); Art. 15² (Maturitätsnoten und Bewertung der Maturaarbeit) und Art. 20¹⁹ (Eintrag von Thema und Bewertung der Arbeit im Maturitätsausweis) auf die Maturaarbeit bezieht, das Reglement für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern (SRL 506) sowie die Weisungen für die Maturitätsprüfungen.

Diese Weisungen ersetzen die Weisungen der Maturitätskommission zur Maturaarbeit vom 8.1.2002.

2. Zielsetzungen

Die Maturandinnen und Maturanden verfassen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige Arbeit, die logisch aufgebaut und klar strukturiert ist. Sie gehen von einer anspruchsvollen und präzise formulierten Fragestellung aus, wenden angemessene Methoden und Hilfsmittel an und folgen formal den Grundsätzen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. Ausser der Maturaarbeit werden keine weiteren grösseren Abschlussarbeiten verlangt.

Bei der mündlichen Präsentation geht es um die Fähigkeit, Thesen und Erkenntnisse darzulegen sowie die gewählten Vorgehensweisen zu beschreiben und zu

begründen; damit zeigen die Studierenden, wie tief sie in die Thematik vorgestossen sind und dass sie diese in einem grösseren Kontext erörtern können.

3. Thema

- › Die Maturandinnen und Maturanden wählen das Thema in Absprache mit einer betreuenden Lehrperson.
- › Das gewählte Thema muss dem Bildungsziel des Gymnasiums gemäss MAR, Art. 5 entsprechen.
- › Das Thema ist so festzulegen, dass es im Rahmen des verlangten Umfangs behandelt werden kann.
- › Die Schule gibt den Maturandinnen und Maturanden sowie den Lehrpersonen einen verbindlichen Leitfaden ab. Dieser macht Aussagen zu folgenden Punkten: Themenwahl, Abfassung, Beurteilungskriterien, Zeitaufwand, Umfang, Betreuung, Präsentation der Maturaarbeit. Der Leitfaden ist der Maturitätskommission zur Kenntnis zu bringen.

4. Zeitrahmen

- › Die Schule legt einen Zeitplan innerhalb der letzten zwei Schuljahre für die Vorbereitung und Durchführung der Maturaarbeit fest; dazu gehören auch die Information der Maturandinnen und Maturanden und die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.
- › Die Arbeit muss bis Ende des 1. Semesters der 6. Klasse präsentiert sein.
- › Für die MSE gilt folgende Regelung: Die Schule legt einen Zeitplan innerhalb des 3. bis 5. Semesters fest. Die Maturaarbeit muss bis Ende des 5. Semesters präsentiert sein.

5. Mündliche Präsentation

- › Die mündliche Präsentation dauert mindestens 30 Minuten und umfasst die Darlegung der Thesen und Erkenntnisse sowie ein Fachgespräch mit der betreuenden Lehrperson und der Korreferentin oder dem Korreferenten. Die Schule kann die mündliche Präsentation öffentlich gestalten.
- › Bei Gruppenarbeiten dauert die mündliche Präsentation mindestens 45 Minuten. Dabei muss jedes Gruppenmitglied aktiv an der Präsentation teilnehmen und im Fachgespräch sowohl seinen eigenen Teil als auch das Ganze der Maturaarbeit vertreten können.

6. Zuständigkeit

Für die Durchführung der Maturaarbeiten ist die Schulleitung zuständig, welche

- › die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sicherstellt,
- › den Ablauf der Maturaarbeit organisiert und koordiniert,
- › den Zeitplan für jeden Jahrgang erstellt,
- › die Prüfung der gewählten Themen auf ihre Eignung sicherstellt,
- › den Betreuenden Korreferenten oder Korreferentinnen zuteilt.

7. Betreuung

- › Jede Maturaarbeit wird von einer Lehrperson betreut.
- › Alle Lehrpersonen, die MAR-Klassen unterrichten, sind verpflichtet, in Absprache mit der Schulleitung Arbeiten in einem quantitativ zumutbaren Rahmen zur Betreuung anzunehmen.

- › Lehrpersonen können in begründeten Fällen die Betreuung bestimmter Themen ablehnen.
- › Zwischen den Maturandinnen und Maturanden einerseits und den Betreuenden andererseits wird für die Dauer der Maturaarbeit eine Vereinbarung getroffen, die von keiner Seite ohne schwerwiegende Gründe aufgelöst werden kann.
- › Für die Beurteilung der Arbeit und der mündlichen Präsentation wird der betreuenden Lehrperson eine Korreferentin oder ein Korreferent zugeteilt.

8. Beurteilung

- › Die Arbeit und deren Präsentation werden je mit einer Note beurteilt. Der Arbeitsprozess wird in die Bewertung einbezogen.
- › Die betreuende Lehrperson legt in Absprache mit der Korreferentin oder dem Korreferenten die Gesamtnote fest.
- › Der Titel der Maturaarbeit und die Gesamtnote werden in das Maturitätszeugnis aufgenommen. Diese Note gilt als eidgenössische Maturitätsnote.
- › Gruppenarbeiten werden von den Maturandinnen und Maturanden entweder arbeitsteilig oder nicht arbeitsteilig erarbeitet. Die Arbeitsteilung muss deklariert werden. Bei der mündlichen Präsentation der Gruppenarbeit werden die Studierenden in jedem Fall einzeln beurteilt. Für die schriftliche Gruppenarbeit mit Arbeitsteilung werden die Studierenden ebenfalls einzeln beurteilt. Für schriftliche Gruppenarbeiten ohne Arbeitsteilung gibt es eine Gesamtbeurteilung, d.h. für alle Gruppenmitglieder gilt die gleiche Note.

9. Wiederholung der Maturaarbeit

- › Lernende, die das letzte Schuljahr vor der Maturität wiederholen oder welche die Maturitätsprüfung nicht bestehen, können eine neue Maturaarbeit einreichen.
- › Eine neue Maturaarbeit muss ein neues Thema behandeln; eine verbesserte oder erweiterte Bearbeitung des Themas der ersten Maturaarbeit oder eines damit verwandten Themas ist nicht zulässig.
- › Wird eine neue Maturaarbeit eingereicht, zählt in jedem Fall die Note der neuen Maturaarbeit für das Maturitätszeugnis.
- › Es besteht kein Anspruch auf Fristerstreckung.

10. Unredlichkeiten

Bei Unredlichkeiten im Zusammenhang mit der Maturaarbeit kann die Maturitätsprüfung von der Maturitätskommission³ verweigert (Rückversetzung in die Vorma- turaklasse) bzw. als nicht bestanden und das Maturitätszeugnis als ungültig erklärt werden.

AUSZÜGE MERKBLATT PLAGIAT UND WEISUNG ZUR UMSETZUNG VON SRL 506 §25

Merkblatt Plagiat⁴: [...]

2. Definition Ein Plagiat liegt dann vor, wenn in einer Arbeit fremde Gedanken, Formulierungen etc. nicht gekennzeich-

net, sondern als eigene Leistung ausgegeben werden, und zwar unabhängig davon, ob das Plagiat vorsätzlich (absichtliche Täuschung) oder unabsichtlich (z.B. Vergessen der Quellenangabe) erstellt wurde.

Weisung zu SRL 506 §25 [...]

Bei der Maturaarbeit stellen die Abgabe eines Plagiats mit mehreren, längeren oder inhaltlich massgeblichen (z.B. Kernthesen) Plagiatsstellen sowie die vorsätzliche Fälschung von Primärdaten bzw. Forschungsergebnissen eine Unredlichkeit hohen Schweregrads dar.

3. AUSZUG AUS DEM REGLEMENT «STANDARDS FÜR MATURAARBEITEN» DER KS SEETAL

[...]

Betreuung durch Referentin/Referenten

Die betreuende Lehrperson steht den Maturandinnen bei Bedarf grundsätzlich alle zwei Wochen für rund 20 Minuten zur Verfügung. Das angegebene Zeitbudget kann nach Absprache mit den Betreuten selbstverständlich frei eingeteilt werden. Aufgabe der Lehrpersonen als Betreuende sind beispielsweise: Hilfe bei der Eingrenzung des Themas, also der Dimension der Arbeit, Tipps bei der Materialsuche, Unterstützung bei allen Arbeiten, welche die Maturandinnen und Maturanden aufgrund ihres Wissenstandes auch mit Hilfsmitteln nicht voraussehen oder leisten können.

³ Gem. § 25 (SRL 506) des Reglements für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern, Stand 1. August 2017

⁴ https://kantonsschulen.lu.ch/-/media/Kantonsschulen/Dokumentation/MK/Kt_LU_DGYM_Merkblatt_Plagiat_2018.pdf?la=de-CH

4. KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI) IN MATURA-, FACH- UND FACHMATH- RAARBEITEN

FÜR SCHÜLERINNEN, SCHÜLER UND BETREUUNGSPERSONEN DER KS SEETAL (REGLE- MENT R37, BESCHLOSSEN UND KOMMUNIZIERT IM JUNI/JULI 2023)

Der Einsatz Künstlicher Intelligenz (z.B. Chatbots¹ wie ChatGPT der Firma OpenAI, seit November 2022) eröffnet den Lernenden neue Möglichkeiten beim Verfassen ihrer selbstständigen Arbeit. Dies wirft viele Fragen auf, betreffs Autorschaft, Schreibkompetenz, Datensicherheit, Fachautorität und Beurteilbarkeit. Das vorliegende Reglement bietet für den Prozess solcher Arbeiten rückwirkend ab Herbst 2022 Orientierung, es spiegelt den Stand der Diskussion wider.

Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Zusammenhang mit der Maturaarbeit ist nicht verboten. In jedem Fall übernehmen aber die Lernenden die volle Verantwortung für den Inhalt, Form und Sprache ihrer Arbeit.

Programme mit Künstlicher Intelligenz können für einzelne Arbeitsschritte eingesetzt werden, zum Beispiel für eine erste Recherche. Das eigene Denken und Schreiben ersetzen sie aber nicht. Denn Programme wie ChatGPT generieren auch fehlerhafte Ergebnisse. Alle durch KI generierten Informationen müssen daher kritisch hinterfragt und auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Dies erfordert fachlich fundierte Kenntnisse der Schülerin, des Schülers bezüglich des bearbeiteten Themengebietes. Der Einsatz von KI ist daher zwingend mit der Betreuungsperson abzusprechen.

Wichtig: ⁵Chatbots wie ChatGPT sind keine zitierfähigen oder autorisierten Quellen, hinter ihnen stehen keine fachlichen Autoritäten oder identifizierbare Autoren. Daher darf weder wörtlich noch sinngemäss aus ihnen zitiert werden. Als Quellen für Zitate und Paraphrasen sind wie bisher ausschliesslich Primär- und Sekundärliteratur von nachprüfaren menschlichen Autoren anerkannt.

Je nach erfolgtem Einsatz von Künstlicher Intelligenz für das Erstellen von Texten oder anderen Materialien der Maturaarbeit kann der Beurteilungsraster nachträglich angepasst werden. Gegebenenfalls kann in der 30-minütigen mündlichen Präsentation die Vortragszeit reduziert und der Zeitraum für das Fachgespräch verlängert werden.

Nicht deklariertes Einsatz von KI kann in gravierenden Fällen ähnlich dem Vorgehen bei Plagiat als Täuschung beurteilt werden und zur Nichtbewertung der Arbeit führen.

Die Schülerinnen und Schüler geben am Ende der Maturaarbeit in Zusammenhang mit der Redlichkeitsklärung an, zu welchem Zweck und in welchen Phasen des Arbeitsprozesses sie Künstliche Intelligenz verwendet haben. Die Prompts (Eingabeaufforderungen für das Sprachmodell von Künstlicher Intelligenz) und die Sprachausgaben (Antworten der Chatbox) sind in der Arbeit festzuhalten. Dazu werden sie exemplarisch in eigenem Anhang der Arbeit (als Exportfile, Screenshots) dokumentiert und erläutert.

Die aktualisierte Redlichkeitserklärung wird im Anhang der Maturaarbeit angefügt und unterschrieben (vgl. nachfolgendes Formular).

AG Maturaarbeit der KS Seetal, Visum der Schulleitung, Stand Juni 2023 - Änderungen vorbehalten

⁵ «Ein **Chatbot** ist eine Anwendung, die Künstliche Intelligenz verwendet, um sich mit Menschen in natürlicher Sprache zu unterhalten. Benutzer können Fragen stellen, auf welche das System in natürlicher Sprache antwortet. Er kann Texteingabe, Audioeingabe oder beides unterstützen.» (www.ibm.com/de-de/campaign/was-ist-ein-chatbot, abgerufen am 22.6.2023)

ANHANG 3: TERMINPLAN

MATURAARBEIT MATURA 2024 (M24)

1. Semester Schuljahr 2022/23

Termin / Zeitgefäss	MAR- Lehrpersonen	Schulleitung (HuG)	Schülerinnen und Schüler	Sekretariat (vm)
bis Di 23.8.2022	Einreichen der Themenvorschläge			
Do 25.8.2022, 7.45 Uhr Aula		Begrüssung SuS: Vorinfo und Abgabe «Personal Subject Finder» (PSF), Leitfaden Maturaarbeit, digital: Themenvorschläge		Veröffentlichung der Dokumente
Fr 02.09.2022, 11:55 Uhr Aula		1. Informationsveranstaltung zur Maturaarbeit (MAR 3)		
ab Mo 05.09.2022 (Gesprächsrunde 1 s.u.)			Upload PSF möglich	
Gesprächsrunde 1 ab Mo 12.09.2022	Gespräche auf Basis des PSFs, Bestätigung der Anfragen mit Visum		→ nach Upload PSF: individuelle Anfragen von Betreuenden mit (PSF und Fixp.1)	
bis Fr 16.09.2022	KLP in Klassenstunde (optional Besprechen PSF)		PSF ausfüllen (Upload vor der ersten Anfrage, spätestens Mitte Herbstferien)	PSF sammeln
Fr 07.10.2022			Endtermin Upload PSF	
bis Fr 04.11.2022			Fixpunkt 1 Einreichen der Betreuungsanfrage an Sekretariat	Kontrollführung
ab Mo 07.11.2022		Zuteilung der Themen und betreuenden Lehrpersonen		
Planung u. Besuch Präsentationen Maturaklassen am 25./26.11.2022 Fr-Nach- / Sa-Vormittag		Abgabe Anmeldung an Schulleitung (HeK)	Anmeldung zu Präsentationen Maturaarbeiten der Maturaklassen Besuch Präsentationen	
Gesprächsrunde 2 bis Mo 19.12.2022 13.00 Uhr	Fixpunkt 2 Vertragsabschluss		Fixpunkt 2 Vertragsabschluss	Kontrollführung
Di 20.12.2022, 13:15 – 14.25 Uhr		2. Informationsveranstaltung zur Maturaarbeit für MAR 3		

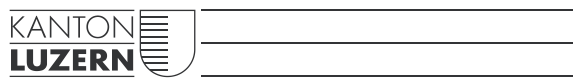
2. Semester Schuljahr 2022/23

Termin / Zeitgefäss	MAR-Lehrpersonen	Schulleitung (HuG)	Schülerinnen und Schüler	Sekretariat (VM)
bis Mo 06.03.2023			Fixpunkt 3 Abgabe Disposition	
Gesprächsrunde 3 bis Mi 05.04.2023	Besprechung Disposition		Besprechung Disposition	
24.-28. April 2023 Schreibworkshop (26.4.) u. Schreibtage	in Frühjahrsstudienwoche Begleitung	Schreibworkshop unter Anleitung verschiedener Lehrpersonen	Schreibworkshop & Schreibtage	
spätestens bis Fr 26.05.2023			Abgabe von vier bis sechs Seiten zur Vorkorrektur Freigabe zur Einsicht in (digitales) Lerntagebuch	
Gesprächsrunde 4 bis Mi 05.07.2023	Fixpunkt 4 Vorkorrektur und Verfassen/ Besprechung Zwischenbericht		Vorkorrektur besprochen, eigenständige Weiterarbeit	Kontrollführung
	in den Ferien: Rollenwechsel von Betreuungsperson zur/m Beurteilenden			

1. Semester Schuljahr 2023/24

Fr 22.09.2023			Abgabe Maturaarbeit (4 Ex. an Sekretariat inkl. PDF als Upload über Website), 1 Word ohne Bilder u. Namen (Upload)	Entgegennahme Maturaarbeiten und Weiterleitung an Referent/Korreferent
Gesprächsrunde 5 bis Fr 03.11.2023	Beurteilung 1. Teil Referent/Korreferent: Prädikate, Tipps		Absprache mündliche Präsentation	
	Anfang Nov. 2023: Workshop Präsentation Maturaarbeit			
Fr-Nachmittag / Sa-Vormittag 24./25.11.2023	Öffentliche Präsentation der Maturaarbeiten			
Gesprächsrunde bis Do 21.12.2023	Schlussbesprechung mit Beurteilungsraster		Mitteilung Gesamtnote	Kontrollführung

Platz für Notizen



Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonsschule Seetal

Alte Klosterstrasse 15

6283 Baldegg

Telefon 041 349 78 00

info.kssee@edulu.ch

www.ksseetal.lu.ch